



Positionspapier des obds zur Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen in der Sozialen Arbeit

Der obds als Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit setzt sich seit nunmehr 25 Jahren für eine gesetzliche Regelung von Sozialer Arbeit ein. Soziale Arbeit ist die einzige Profession im Sozial- und Gesundheitswesen, die über keinerlei gesetzliche Grundlage in Form eines bundesweiten Berufsrechts verfügt. Das stellt nicht nur die Angehörigen der Profession selbst und anderer Professionen vor Herausforderungen. Es verunmöglicht de facto eine selbstständige Tätigkeit von Fachkräften der Sozialen Arbeit und ist auch in Hinblick auf die Sicherung der Qualität und die Rechte der Adressat*innen nicht zu verantworten.

Soziale Arbeit als Unterstützung von Einzelpersonen, Gruppen und/oder dem Gemeinwesen zur Förderung und/oder Sicherstellung sozialer Teilhabe setzt qualitätsvolle Ausbildungen und entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen voraus. Nur dann ist es den Fachkräften der Sozialen Arbeit (Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen) möglich, durch ihre Interventionen mittelbar zur Förderung, Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von sozialer Gesundheit der Adressat*innen beizutragen.

Ein bundeseinheitliches Gesetz, das Soziale Arbeit regelt, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, mittel- und langfristig die soziale Gesundheitsversorgung in entsprechender Qualität zu sichern und dem Fachkräftemangel im Feld entgegen zu wirken. Soziale Arbeit ist notwendig, um gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen zu gewährleisten und übernimmt wichtige Funktionen im Gefüge des österreichischen Sozialstaats.

Professionelle Soziale Arbeit muss gerade in Zeiten der Krise gestärkt werden. Sie trägt zur gesellschaftlichen Stabilität bei und wird besonders dort tätig, wo ehrenamtliches bzw. zivilgesellschaftliches Engagement nicht mehr ausreicht und/oder nicht möglich ist. Eine umfassende bundeseinheitliche Regelung von Sozialer Arbeit ist daher heute wichtiger denn je!

Nur gemeinsam, mit Unterstützung und durch Beteiligung von Fachkräften der Sozialen Arbeit aus der Praxis und in enger Kooperation und mit Stakeholdern, kann es gelingen, eine gesetzliche Regelung zu erreichen. Derzeit (Stand November 2022) ist der obds in Gesprächen mit Arbeiterkammer, Gewerkschaften, dem Bundesministerium, Fachgesellschaften und Vertreter*innen. Gemeinsam können wir öffentliches Bewusstsein für die Bedeutung und die Notwendigkeit Sozialer Arbeit schaffen und uns für eine gesetzliche Regelung engagieren!

Eine umfassende gesetzliche Regelung von Sozialer Arbeit bedeutet:

1. **Rechtssicherheit** für Adressat*innen, Organisationen und Fachkräfte:

- Rechte der Adressat*innen (u.a. auf Einsichtnahme, Beschwerdemöglichkeiten, etc.) sind geregelt.
- Tätigkeitsvorbehalte, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu anderen verwandten Berufsgruppen sind geklärt.
- Verschwiegenheit, Datenschutz, Auskunftspflichten, Anzeigepflichten und Dokumentationspflichten und Inhalte für Fachkräfte sind klar geregelt.
- Es kann zwischen der Denunzierung von Organisationen / Fachkräften und dienstlichen Verfehlungen unterschieden werden.
- Es ist sichergestellt, dass sich nur entsprechend ausgebildete Personen als „Sozialarbeiter*innen“ und „Sozialpädagoge*innen“ bezeichnen dürfen.

2. Sicherstellung des Bedarfs an benötigten Fachkräften zur mittel- und langfristigen **Aufrechterhaltung der sozialen Gesundheitsversorgung**

- Gegenseitige Anerkennung der beruflichen Qualifikation innerhalb des EWR Raums und darüber hinaus sind geregelt und ermöglichen Drittstaatsangehörigen eine Arbeitsaufnahme in Österreich
- Eine Registrierung der Fachkräfte schafft Klarheit über die Anzahl im Feld tätigen Personen und bildet die Grundlage zur Steuerung des Bedarfs an Aus- und Weiterbildungsplätzen.
- Durch das Anbieten entsprechenden Weiterbildungen kann die Durchlässigkeit zu anderen Berufen hergestellt und entsprechend der EU Vorgaben eine Nachqualifizierung ermöglicht werden.
- Durch Schaffung eines Fachgremiums wird die Einbindung der Profession der Sozialen Arbeit in politisch strategische Prozesse möglich.

3. **Qualitätssicherung** Sozialer Arbeit

- Registrierungen ermöglichen den Nachweis einer aufrechten Berechtigung zur Berufsausübung (für Selbstständige und Unselbstständige)
- Standards und Inhalte einer generalistischen Grundausbildung (Kerncurriculum) sind definiert und machen Vergleiche innerhalb Österreichs und darüber hinaus möglich.
- Grundlagen- sowie Auftragsforschung sind als wesentliche Teile von Sozialer Arbeit explizit vorgesehen und ermöglichen soziale Innovationen.

Wien, im November 2022